

Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag Ihr Wahllokal nicht aufsuchen können?

Dazu benötigen Sie eine **Wahlkarte**, mit dieser könne Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in jedem Wahllokal
- am Wahltag vor einer „fliegenden Wahlkommission“
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl

Wie und wo erhalte ich eine Wahlkarte?

Für alle Wahlberechtigten, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis der Marktgemeinde Burgschleinitz-Kühnring für die Bundespräsidentenwahl enthalten ist, erfolgt die Ausstellung der Wahlkarte am Gemeindeamt.

Antragsfrist:

Schriftlich: (auch per Telefax, per E-Mail) oder am Besten und Einfachsten **online:**

www.wahlkartenantrag.at

- bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 05. Oktober 2022) oder
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 07. Oktober 2022, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder des Antragstellers bevollmächtigte Person möglich ist.

Mündlich: (nicht telefonisch!):

- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 07. Oktober 2022, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller oder von der Antragstellerin bevollmächtigte Person möglich ist.

Antragsform:

Bei einer mündlichen Antragstellung wird ein Identitätsdokument benötigt:

- ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Pass, Führerschein, Personalausweis)

Bei einer schriftlichen Antragstellung durch Glaubhaftmachung der Identität:

- Angabe der Passnummer
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels [qualifizierter elektronischer Signatur](#) werden keine weiteren Dokumente benötigt.

[Informationen betreffend der Stimmabgabe mittels Wahlkarte.pdf \(0.54 MB\)](#)

[Informationen zur Beantragung einer Wahlkarte.pdf \(0.78 MB\)](#)